

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2125

A07

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



12.01.2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
S 1900 – 9 – VB6
Herr Marbach
Telefon 0211 4972-2311

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Beantragung Berichtswunsch AfD vom 20. Dezember 2023
hier: Wachstumschancengesetz – Sachstand

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nord-
rhein-Westfalen am 18. Januar 2024

Die Fragen der Fraktion der AfD vom 19. Dezember 2024 zu dem Thema
„Wachstumschancengesetz – Sachstand“ werden wie folgt beantwortet:

Frage a.

Wie beurteilt die Landesregierung den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, bessere Rahmenbedingungen für mehr Wachstum, Investitionen und Innovationen zu schaffen. Jedoch enthält das Gesetz in der vom Bundestag verabschiedeten Form Maßnahmen, deren Wirksamkeit zweifelhaft erscheinen und die das Gesetzesziel aus Sicht der Landesregierung konterkarieren. Insbesondere die Realisierbarkeit und der Nutzen einiger Regelungen für die Praxis scheint nicht hinreichend geprüft.

Frage b.

Warum hat sich die Landesregierung für ein Anrufen des Vermittlungsausschusses ausgesprochen?

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Antwort:

Trotz ausführlicher Stellungnahme des Bundesrates im ersten Durchgang haben die zahlreichen Änderungsvorschläge nur punktuell Eingang in das Gesetz gefunden. Gleichzeitig sind viele neue, kurzfristige Ergänzungen im Bundestagsverfahren vorgenommen worden. Zudem trägt das Gesetz nicht der momentanen Haushaltssituation von Ländern und Gemeinden Rechnung, die einen Großteil der Mindereinnahmen schultern müssten. Insgesamt besteht aus Sicht der Landesregierung ein grundlegender Überarbeitungsbedarf des Gesetzes.

Frage c.

Welche Änderungen würde die Landesregierung gerne an dem vorliegenden Gesetzespaket vornehmen?

Antwort:

Ziel des Gesetzes ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken. Die Landesregierung setzt sich für Änderungen am Gesetz ein, die geeignet sind, dieses Ziel auch zu erreichen. Die zu treffenden Maßnahmen müssen eine zielgerichtete Anreizwirkung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum entfalten und dabei sowohl administrativ umsetzbar als auch für alle Gebietskörperschaften finanzierbar sein.

Frage d.

Welche Kritik haben andere Länder an dem Gesetzespaket?

Antwort:

Das Abstimmungsverhalten der Länder zu den Änderungsanträgen im Bundesrat (Drs. 433/1/23) kann online unter www.bundesrat.de/DE/plenum/abstimmung/abstimmung-node.html eingesehen werden (Sitzung vom 20. Oktober 2023). Über den Beschluss zur Anrufung des Vermittlungsausschusses hinaus, in dem die Länder gemeinsam eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes fordern, kann über die Einschätzungen der einzelnen Länder zum Gesetz keine weitere Mitteilung gemacht werden.

e. Wie ist der aktuelle Sachstand der Beratung im Vermittlungsausschuss?

Antwort:

Zum Wachstumschancengesetz hat der Bundesrat am 24. November 2023 den Vermittlungsausschuss angerufen. Seitdem hat es vorbereitende Gespräche zwischen Vertretern von Bund und Ländern gegeben, um gemeinsame Standpunkte auszuloten, die zu einer Einigung führen könnten. Zeitkritische Regelungen aus dem Wachstumschancengesetz sind vor Ablauf des letzten Jahres im Rahmen des Kreditzweitmarktförderungsgesetzes umgesetzt worden. Für die erste Sitzung des Vermittlungsausschusses selbst ist noch kein Datum festgelegt worden. Weitere Informationen können online unter www.vermittlungsausschuss.de abgerufen werden.


Dr. Marcus Optendrenk